

Kurztitel

Pflegehilfe-Ausbildungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 371/1999

Inkrafttretensdatum

01.10.1999

Außerkrafttretensdatum

13.09.2010

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und
Soziales über die Ausbildung in der Pflegehilfe
(Pflegehilfe-Ausbildungsverordnung - Pflh-AV)
StF: BGBL. II Nr. 371/1999

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 104 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), BGBL. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBL. I Nr. 116/1999 wird verordnet:

Inhaltsübersicht**1. Abschnitt****Ausbildung**

§ 1	Allgemeines
§ 2	Ausbildung in der Pflegehilfe
§ 3	Ausbildungsziele
§ 4	Didaktische Grundsätze
§ 5	Fachspezifische und organisatorische Leitung
§ 6	Medizinisch-wissenschaftliche Leitung
§ 7	Lehrkräfte
§ 8	Lehrtätigkeit
§ 9	Fachkräfte
§ 10	Räumliche und sachliche Ausstattung
§ 11	Lehrgangsordnung
§ 12	Dauer der Ausbildung - Ausbildungszeit
§ 13	Teilnahmeverpflichtung
§ 14	Versäumen von Ausbildungszeiten
§ 15	Lehrgangskonferenz
§ 16	Unterbrechung der Ausbildung
§ 17	Wechsel des Pflegehilfelehrganges
§ 18	Theoretische Ausbildung
§ 19	Durchführung des Unterrichts
§ 20	Praktische Ausbildung
§ 21	Durchführung der praktischen Ausbildung

2. Abschnitt

Prüfungen und Beurteilungen

- § 22 Einzelprüfungen im Rahmen der theoretischen Ausbildung
- § 23 Beurteilung der theoretischen Ausbildung
- § 24 Dispensprüfung
- § 25 Beurteilung der praktischen Ausbildung
- § 26 Wiederholen einer Einzelprüfung oder Dispensprüfung - zusätzliche Teilprüfung
- § 27 Nichtantreten zu einer Prüfung - Nachtragsprüfung
- § 28 Wiederholen eines Praktikums
- § 29 Wiederholen der Ausbildung
- § 30 Ausscheiden aus der Ausbildung

3. Abschnitt

Kommissionelle Abschlußprüfung

- § 31 Allgemeines
- § 32 Zulassung zur kommissionellen Abschlußprüfung
- § 33 Zusätzliche Teilprüfungen im Rahmen der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 34 Inhalt der kommissionellen Abschlußprüfung
- §§ 35-37 Ablauf der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 38 Beurteilung der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 39 Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 40 Abschlußprüfungsprotokoll
- § 41 Nichtantreten zu einer Prüfung im Rahmen der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 42 Wiederholen der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 43 Wiederholen der Ausbildung auf Grund Nichtbestehens der kommissionellen Abschlußprüfung
- § 44 Ausbildungsbestätigung
- § 45 Zeugnis

4. Abschnitt

Verkürzte Ausbildungen

- § 46 Allgemeines
- § 47 Verkürzte Ausbildung für Mediziner/Medizinerinnen
- § 48 Verkürzte Ausbildung für Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen

5. Abschnitt

Nostrifikation

- § 49 Allgemeines
- § 50 Ergänzungsausbildung
- § 51 Wiederholen einer Ergänzungsprüfung oder eines Praktikums - Abbruch der Ergänzungsausbildung
- § 52 Bestätigung über die Ergänzungsausbildung und -prüfung

6. Abschnitt

Kompensationsmaßnahmen - EWR

- § 53 Allgemeines
- § 54 Anpassungslehrgang
- § 55 Eignungsprüfung
- § 56 Wiederholen des Anpassungslehrganges oder der Eignungsprüfung
- § 57 Bestätigung über den Anpassungslehrgang oder die Eignungsprüfung

7. Abschnitt

Schluß- und Übergangsbestimmungen

- § 58 Räumliche und sachliche Ausstattung
- § 59 Lehrgangsordnung

§ 60	Praktische Ausbildung
§ 61	Anzeige der Ausbildung
§ 62	Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1	Ausbildung in der Pflegehilfe
Anlage 2	Verkürzte Ausbildung für Mediziner/Medizinerinnen
Anlage 3	Verkürzte Ausbildung für Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen
Anlage 4	Ausbildungsbestätigung
Anlage 5	Bestätigung über die Ergänzungsausbildung
Anlage 6	Bestätigung über den Anpassungslehrgang
Anlage 7	Bestätigung über die Eignungsprüfung
Anlage 8	Zeugnis